Stadt Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 14.09.2016

E I N L A D U N G

zur Sitzung des

Hauptausschusses

am Mittwoch, 21. September 2016,

im **großen Sitzungssaal** des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptausschuss-Sitzung am 21.09.2016

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben

2. Straßenbenennungen für die Neubaugebiete in Weilheim

3. Antragstellung für Mittel zur Förderung der Einkaufsstadt Weilheim
   - Grundsatzentscheidung

4. Anfragen und Dringlichkeiten

Anwesenheitsliste

für die Hauptausschuss-Sitzung vom 21.09.2016, 17.00Uhr

1. Anwesend stimmberechtigt:

a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth

b) Die Mitglieder: StRin Flock
StR Lechner
StR Knittel
StRin Lunz-Schmieder
StR Remesch
StR Dr. Stüber
StR Wahlefeld
StR Weber

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

a) Vom Stadtrat: 2. Bgm. Martin, StRätin Merx

b) Aus der Verwaltung: Fr. Liebmann, Hr. Scharf

c) Außerdem: ---

3. Abwesend stimmberechtigt

Vom Stadtrat: ---

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

a) Vom Stadtrat: ---

b) Aus der Verwaltung: ---

5. Schriftführer: Fr. Groß, Hr. Scharf

6. Presse: Fr. Hauser (WM-Tagblatt)

7. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

8. Ende der Sitzung: 17.35 Uhr öffentlicher Teil
18.13 Uhr nichtöffentlicher Teil

9. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 22.09.2016

Vorsitzender: **Schriftführerin:**

Markus Loth
1. Bürgermeister

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

Tagesordnungspunkt Ö 38/2016
Straßenbenennungen für die Neubaugebiete in Weilheim

Beschluss:

Die neue Straße durch das Gewerbegebiet „Achalaich“ wird als „Am Achalaich“ benannt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Straße im Gebiet des Bebauungsplans „Hardtfeld II“ wird als „Hans-Korntheuer-Straße“ benannt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die westliche Straße durch das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ wird als „Adolph-Kolping-Straße“ benannt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die östliche Straße durch das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ wird als „Elisabeth-Rösner-Straße“ benannt.
Abstimmungsergebnis: 2 : 7

Die östliche Straße durch das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ wird als „Josef-Port-Straße“ benannt.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Damit wird die östliche Straße durch das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Gögerl“ als „Josef-Port-Straße“ benannt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 39/2016
Antragstellung zur Förderung der Einkaufsstadt Weilheim - Grundsatzentscheidung

Lösungsvorschlag:
Innerhalb Städtebauförderung gibt es für die Innenstädte die Möglichkeit, weiche Instrumente zu fördern. Grundlegende Voraussetzung ist die Belebung der Innenstadt und die Beteiligung von Privaten (finanziell mit 50% Unkostenbeteiligung und personell in Form einer Lenkungsgruppe). Weitere 30 Prozent der Kosten laufen über die Städtebauförderung. Somit verbleiben bei der Stadt noch 20 Prozent der Kosten.
Zu den förderfähigen Projekten zählen Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der Frequenz (z. B. Fußgängerleitsystem, Internetportal oder mit entsprechender Begründung auch die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung) sowie verschiedene nachhaltige Maßnahmen im Bereich Marketing (z. B. Onlineportal oder Veranstaltungskonzeption).
Integrierte und kooperative Ansätze, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren, spielen im Zentrenprogramm eine herausgehobene Rolle. Die Umsetzung dieser Ansätze erfordert ein umfassendes Management. Daher empfiehlt die Städtebauförderung für die Umsetzung die Einrichtung und Ausgestaltung eines Zentrenmanagements.
Der Standortförderungsverein hat sich bei seiner Neuausrichtung professionell von der Cima (ein Beratungsbüro für Stadtentwicklung und Stadtmarketing) beraten

lassen. Das Umfrageergebnis und die Erstabstimmung im Vorstand haben ergeben, dass sich der Standortförderungsverein auch in Zukunft dem Thema Innenstadtförderung bzw. Citymanagement widmen möchte. Der Standortförderungsverein wäre dazu bereit, sich finanziell an dem Projektfonds und den Kosten des Projekt- bzw. Zentrenmanagements zu beteiligen. Weitere private Projektpartner können folgen.
Bei der Städtebauförderung handelt es sich um eine temporäre Finanzierung, die als Anschubfinanzierung gesehen werden muss. Oberstes Ziel des Zentrenmanagements muss es daher sein, eine nachhaltige Struktur aufzubauen, damit die Projekte auch im Nachgang Fortbestand haben.
Es wird vorgeschlagen, die Anteile der Stadt Weilheim auf den Maximalbetrag von 35.000 EUR zu begrenzen. Dies entspricht den Kosten der Vergangenheit für die Standortförderung, zugleich könnten mit diesem Maximal-Betrag Mittel in Höhe von 175.000 EUR ausgelöst werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, grundsätzlich zu beschließen, ob ein entsprechender Antrag bei der Regierung von Oberbayern, mit dem Ziel der Förderung eines Projektfonds und Projektmanagements, von der Verwaltung gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Hauptausschuss hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0